



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 38. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 13.06.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:58 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Burkart, Ralf
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Wolfgang
Lutz, Wolfram
Münch, Christoph
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Haedge, Sandra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hörnig, Matthias
Küber, Lukas
Lengler, Bernd
Walter, Armin

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindeglieder gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2022**
3. **Nachrücker von Herrn Ralf Burkart in den Stadtrat der Stadt Rieneck**
4. **Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds**
5. **Bauleitplanung; Satzungsbeschluss 2. Änderung BPlan "Gewerbegebiet Dürrhoffeld"**
6. **Bauvorhaben: Neubau eines Betriebshofes für ein Elektro-Bau-Unternehmen im Gewerbegebiet "Dürrhoffeld" auf den Fl.-Nrn. 4580, 4580/2**
7. **Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Anwesen Fellenberg 1 in Rieneck**
8. **Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Anwesen Schneckenweg 1 in Rieneck**
9. **Antrag auf isolierte Befreiung von einer Festsetzung in der Gestaltungssatzung für das Anwesen Schneckenweg 1 in Rieneck**
10. **Ortsrecht; Berichtigung der Friedhofsatzung FriedWald Spessart in Rieneck**
11. **Neues aus der Sinngrundallianz**
12. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 38. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Es liegen keine Anfragen über Gegenstände der Gemeindebürger an den Vorsitzenden vor, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen.

Zur Kenntnis genommen

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung mit Zurückstellung der Tagesordnungspunkte 8 und 9 im öffentlichen Teil, da die Stellungnahme von Architekturbüro Haines-Leger fehlt, wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2022

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

3. Nachrücken von Herrn Ralf Burkart in den Stadtrat der Stadt Rieneck

Sachverhalt:

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG entscheidet der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Listennachfolger aufgrund der erreichten gültigen Stimmen bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 sind:

Burkart, Ralf	683 Stimmen
Herrmann, Gertrud	671 Stimmen
Lengler, Marion	465 Stimmen

Mit Schreiben vom 29.04.2022 über das Nachrücken als Stadtrat des Wahlvorschlages mit dem Kennwort „Allianz für Rieneck (AfR)“: wurde Herr Ralf Burkart aufgefordert, schriftlich zu erklären, ob er bereit ist, dieses Ehrenamt anzunehmen und den Amtseid gem. der Bayerischen Gemeindeordnung zu leisten.

Mit Schreiben vom 03.05.2022 hat sich Herr Ralf Burkart erklärt, das Ehrenamt anzunehmen und den Amtseid zu leisten.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigte durch Feststellungsbeschluss Herrn Ralf Burkart als Listennachfolger für den ausgeschiedenen Stadtrat Peter Elzenbeck.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4. Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds

Sachverhalt:

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) sind alle Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Der Eid wurde von Herrn Ralf Burkart gemäß der Eidesformel in Worten geleistet.

Zur Kenntnis genommen

5. Bauleitplanung; Satzungsbeschluss 2. Änderung BPlan "Gewerbegebiet Dürrhoffeld"

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Rieneck am 21.02.2022 wurde der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dürrhoffeld“ vom 10.03.2001 in der Fassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dürrhoffeld“ vom 29.01.2007 gefasst.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dürrhoffeld“ öffentlich auszulegen.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 13.04.2022.

Die Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 8 vom 25.02.2022 am Verfahren beteiligt. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Träger der öffentlichen Belange (in diesem Fall nur das Landratsamt Main-Spessart) wurden mit Schreiben vom 24.02.2022 am Verfahren beteiligt. Die entsprechende Stellungnahme ist im RIS eingestellt.

Laut dieser Stellungnahme bestehen Zweifel bzgl. des Verfahrens der Bauleitplanung. Es wurde noch eine sogenannte „Vorprüfung des Einzelfalls“ nachgeholt.

Es erfolgte eine erneute Auslegung in der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022.

Die Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 17 vom 29.04.2022 am Verfahren beteiligt. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Träger der öffentlichen Belange (in diesem Fall das Landratsamt Main-Spessart und die Regierung von Unterfranken) wurden mit Schreiben vom 25.04.2022 am Verfahren beteiligt. Die entsprechenden Stellungnahmen sind im RIS eingestellt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dürrhoffeld“ einschließlich der Begründung vom 22.02.2022 gemäß §10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6. Bauvorhaben: Neubau eines Betriebshofes für ein Elektro-Bau-Unternehmen im Gewerbegebiet "Dürrhoffeld" auf den Fl.-Nrn. 4580, 4580/2

Sachverhalt:

Von Henrik Ruppert liegen Bauunterlagen vor zur Errichtung eines Betriebshofes für ein Elektro-Bau-Unternehmen mit Unterstellhalle und Überdachung. Im Betriebsgebäude soll eine Wohnung integriert werden. Das Bauvorhaben soll auf den Fl.-Nrn. 4580 und 4580/2 realisiert werden. Sämtliche Pläne sind in das RIS eingestellt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans (BPlan) „Dürrhoffeld“. Im BPlan ist das entsprechende Gebiet als Gewerbegebiet gem. § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Die Bauunterlagen wurden im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vorgelegt. Es wurde gleichzeitig beantragt, die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Laut den Planunterlagen soll im Betriebsgebäude eine Wohnung entstehen. Gem. § 8 Abs. 3 BauNVO kann diese unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise zugelassen werden. Ein Antrag auf Ausnahme gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO liegt den Bauunterlagen bei. Die entsprechenden Voraussetzungen zu dieser Ausnahme sind zu prüfen.

Außerdem ist zu prüfen, ob die erforderlichen Abstandsflächen zum bebauten Nachbargrundstück mit der Fl.-Nr. 4580/1 eingehalten werden können. Da die Abstandsflächen aller Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden können, wurde den Bauunterlagen eine Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme auf das Nachbargrundstück beigelegt (Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO). Die Prüfung und Berechnung der Abstandsflächen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes als untere Bauaufsichtsbehörde.

Aus den vorgenannten Gründen erklärte die Gemeinde, dass die Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren als Antrag auf Baugenehmigung weiter behandelt werden soll (Art. 58 Abs. 4 BayBO).

Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung an das Landratsamt Main-Spessart in Karlstadt als untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet. Dieses beteiligt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nun die Gemeinde, indem eine gemeindliche Stellungnahme zum vorliegenden Bauantrag angefordert wird.

Anmerkung: Die Nachbarunterschriften zum geplanten Bauvorhaben wurden erteilt.

Über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben ist zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen und die gemeindliche Stellungnahme mit dem entsprechenden Beschlussbuchauszug an das Landratsamt zur weiteren Prüfung und Bearbeitung weiterzuleitern.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Anwesen Fellenberg 1 in Rieneck

Sachverhalt:

Für das Anwesen Fellenberg 1 (Fl.-Nr. 222/2) in Rieneck liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB) vor.

Geplant ist die Errichtung eines Vordaches/Teilüberdachung Freisitz an einem bestehenden Wohnhaus.

Das Anwesen liegt innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Rieneck. Aus diesem Grund ist für die Umsetzung des Vorhabens eine sanierungsrechtliche Genehmigung einzuholen.

Laut Planunterlagen und Skizzen soll das Vordach mit einer Stahlkonstruktion analog zum vorhandenen Carport errichtet werden. Als Überdachung ist Klarglas vorgesehen.

Die Antragsunterlagen wurden zur Prüfung und mit der Bitte um Stellungnahme an die Sanierungsberaterin der Stadt Rieneck, Frau Haines, weitergeleitet. In Ihrer Stellungnahme führt sie aus, dass die Stahlträger auf das statisch erforderliche Maß reduziert werden sollen. Für die Überdachung soll zwingend Klarglas verwendet werden. In dieser Ausführung wird dem Antrag von Seiten der Sanierungsberaterin zugestimmt.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Anwesen Schneckenweg 1 in Rieneck

Zurückgestellt

9. Antrag auf isolierte Befreiung von einer Festsetzung in der Gestaltungssatzung

Zurückgestellt

10. Ortsrecht; Berichtigung der Friedhofsatzung FriedWald Spessart in Rieneck

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Rieneck hat in seiner Sitzung vom 21.06.2021 den Neuerlass der Friedhofsatzung FriedWald Spessart in Rieneck zum 01.07.2021 beschlossen.

Da Textstellen aus der vorherigen Satzung fälschlicherweise übernommen wurden, wurden diese nach Rücksprache mit der FriedWald GmbH berichtigt.

Die aktuelle Satzung, der Entwurf der neuen Satzung sowie eine Gegenüberstellung der betroffenen Textstellen stehen im RIS zur Verfügung.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird die Friedhofssatzung FriedWald Spessart in Rieneck beschlossen. Diese tritt nach Ausfertigung und Bekanntmachung zum 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung FriedWald Spessart in Rieneck vom 23.06.2021 außer Kraft.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

11. Neues aus der Sinngrundallianz

Bericht:

- ❖ Die geplante Herbstmesse in Lohr am Main, 7. – 9. Oktober 2022, fällt aus.
- ❖ Vorstellung des Infolyers für Neubürger Rienecks
- ❖ Die Infos aus der letzten Sitzung der Sinngrundallianz sowie der Evaluierung im Kloster Langheim werden ins Ratsinformationssystem RIS eingestellt.
- ❖ Mittwoch, 12.10.2022, 19.00 Uhr nächste Mitgliederversammlung der Sinngrundallianz
- ❖ „Helfende Hand“ im Singrund – zur Umfrage gab es nur Rückmeldungen von 4 Bürgern
- ❖ Regionalbudget 2023 – es ist sinnvoll, sich bereit jetzt schon Gedanken zu Projekten zu machen, da die Einreichungsfrist aller Voraussicht nach früher festgelegt wird.
- ❖ Die Sinngrundallianz hat bereits 68 Projekte verwirklicht. Es ergibt sich eine Diskussion mit folgenden Schwerpunkten:
 - Das Marketing ist mangelhaft. Die vergangenen Projekte sowie die zukünftigen Projekte sollten im Mitteilungsblatt bzw. über einen Flyer sowie die Sozialen Medien publik gemacht werden.
 - Eine weitere Idee wäre ein Sommerfest der Sinngrundallianz mit Vorstellung der Projekte.
 - Der Auftritt in den Sozialen Medien ist unattraktiv und hat wenige Follower, hier könnte ein externer Anbieter Abhilfe schaffen.

Zur Kenntnis genommen

12. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

1. Bürgermeister Sven Nickel:

- ❖ Danke an den 2. Bürgermeister Hubert Nickel für die Vertretung in der letzten Woche
- ❖ Das Problem des Parkens in verschiedenen Straßen wird zum Anlass für Maßnahmen genommen:
 - In Kürze Realisierung einer Halteverbotszone in der Straße „Herrgottsberg“ mit markierten Parkbuchten. Diese Planung ist u.a. mit dem Verkehrsberater der Polizei abgestimmt.
 - Mittelfristig komplette Verkehrszeichen- und Schildererfassung im gesamten Ortsgebiet zur Optimierung und rechtsicheren Verbesserung des Bestandes.
 - Das Verkehrskonzept Ortsmitte ist von der Machbarkeitsstudie Laden Rieneck abhängig

- ❖ **Stadtrat Silvester Krutsch:**
- ❖ hält ein Verkehrskonzept in ganz Rieneck sowie eine Verkehrsüberwachung für notwendig.

- ❖ **Stadtrat Wolfgang Küber:**
- ❖ schlägt für eine Akzeptanz der Neuordnung Parken in Rieneck eine Bürgerbeteiligung vor.
- ❖ Proteste der betroffenen Bürger wegen unangekündigter Fotoaufnahmen von deren Außenfassaden. Das Büro Haines-Leger solle bitte vorab informieren. – Frau Haines wird durch den 1. Bürgermeister informiert.

Zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 38. Sitzung des Stadtrates um 19:58 Uhr.

Rieneck, 17. Juni 2022

Schriefführung

Vorsitz

Sandra Haedge, Verwaltungsfachangestellte

Sven Nickel, 1. Bürgermeister